

Sitzung: 01.04.2014 Bau- und Umweltausschuss

TOP 3

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 52 für das Gebiet "GE/MI Köglmühle";  
erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - Mit 6 : 1 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der geänderte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Mainburg mit Deckbl.-Nr. 52 für das Gebiet „GE/MI Köglmühle“ und der geänderte Entwurf der Begründung von KomPlan, Ingenieurbüro für kommunale Planungen, Landshut, in der Fassung vom 01.04.2014 werden gebilligt.

Der gegenüber der bereits stattgefundenen öffentlichen Auslegung ergänzte und teilweise geänderte Planentwurf mit ebenfalls ergänzter und geänderter Begründung ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

**StR Schönhuber** und **StR Fichtner** waren bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.